



Ver- und Entsorgung München Ost

Antrag auf vorübergehenden Trinkwasseranschluss und Ausleihe eines mobilen Wasserzählers

Liebe/r Antragsteller/in,

wenn Sie für Ihr Bauvorhaben einen vorübergehenden Trinkwasseranschluss bzw. Bauwasser benötigen, können Sie hiermit einen mobilen Wasserzähler bei **VE|MO** beantragen. Die Wasserentnahme aus unseren öffentlichen Anschlüssen erfolgt nach den Vorgaben der aktuellen Wasserabgabebesatzung (WAS) von **VE|MO**.

So geht's:

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Antrag per E-Mail an info@gku-vemo.de.

Kautions- und Zahlungsinformationen:

Für die Ausleihe des Wasserzählers fällt eine Kautionshöhe von 800 EUR an. Überweisen Sie diese bitte unter dem Verwendungszweck „Kautions BWZ, Bauort, Straße“ an:

VR-Bank München Land

IBAN: DE44 7016 6486 0007 3026 06

Tipp: Überweisen Sie die Kautionshöhe ca. 3 bis 4 Tage vor dem geplanten Abholtermin, damit wir alles rechtzeitig organisieren können. Wichtig: Antragsteller und Kautionszahler müssen dieselbe Person sein.

Nach Eingang der Kautionshöhe melden wir uns bei Ihnen, um einen passenden Abholtermin zu vereinbaren. Falls der Zähler nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zahlung abgeholt wird, überweisen wir die Kautionshöhe zurück.

Abhol- und Rückgabeadresse:

Technische Verwaltung **VE|MO**
Am Klärwerk 7
85464 Neufinsing

Öffnungszeiten:

Die Ausgabe und Rückgabe der Wasserzähler erfolgt nach Terminvereinbarung.

Name Antragsteller	
Anschrift	
Telefon	

Ort der Entnahme	
Straße/Hausnummer	
Zweck der Entnahme	
Name des Bauherrn	
Einleitung Abwasser	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Voraussichtliche Rückgabe	

Nach Rückgabe des unbeschädigten Wasserzählers und allem Zubehör erhalten Sie die Kautionshöhe zurück. Falls es Reparaturkosten gibt oder Teile fehlen, ziehen wir diese von der Kautionshöhe ab. Zusätzlich erhalten Sie eine Abrechnung über Verbrauchs- und Grundgebühren.

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz erhalten.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers



Ver- und Entsorgung München Ost

Merk- und Hinweisblatt

für das Ausleihen von Bauwasserzählern und Standrohren mit Wasserzählern gemäß den Bestimmungen der Wasserabgabebesatzung (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/WAS) zur Wasserabgabebesatzung in der jeweils gültigen Fassung.

Die vom gKu **VE** München Ost ausgeliehenen Geräte sind vor Beschädigungen zu schützen. Über dem Hydranten ist ein ordnungsgemäßer Schutzkasten anzubringen. Dieser ist im Geh- und Fahrbahnbereich auffällig mit rot-weißen Blenden zu versehen. Wird ein Unterflurhydrant verwendet und befindet sich dieser im Fahrbahnbereich, so ist die Erlaubnis des zuständigen Straßenbaulastträgers (Gemeinde, Straßenbauamt) einzuholen. Nach Beendigung der Wasserentnahme ist der Schutzkasten wieder zu entfernen. Durch die Wasserentnahme darf kein Glätteis auf Geh- und Fahrbahnflächen entstehen. Bevor das Standrohr oder der Zähler auf den Unter- bzw. Oberflurhydranten aufgesetzt wird, ist der Hydrant kurz zu spülen.

Nach Beendigung der Wasserentnahme ist dieser wieder völlig zu schließen.

Sollten Mängel festgestellt werden, so sind diese unverzüglich dem gKu VE München Ost zu melden.

Die jederzeitige Benutzung des Hydranten durch die Feuerwehren muss gewährleistet sein. Ist bei Feuerbekämpfung der Schutzkasten von der Feuerwehr beschädigt oder entfernt worden, so können daraus keine Schadenersatzansprüche gegenüber dem gKu VE München Ost geltend gemacht werden.

Für eine etwaige Beschädigung oder Entwendung des Bauwasserzählers/Standrohres haftet die ausleihende Person bzw. Firma.

Beschädigungen an Unter- bzw. Oberflurhydranten sind dem gKu VE München Ost sofort zu melden und werden auf Kosten des Ausleihers behoben.

Je Kubikmeter entnommenen Bauwassers beträgt die Verbrauchsgebühr **1,49 EUR (netto)** (§ 10 Abs.3 BGS/WAS). Zuzüglich wird **je Kalendertag** eine Grundgebühr in Höhe von **1,73 EUR (netto)** berechnet (§ 9 a Abs. 3 BGS/WAS). Für Schmutzwasser wird **je angefallenem Kubikmeter** eine Einleitungsgebühr in Höhe von **2,87 EUR** (§ 10 Abs. 1 BGS/EWS) berechnet.

Der Zähler ist, sobald er nicht mehr benötigt wird, zurückzugeben.

Zur Sicherung aller Ansprüche des gKu **VE** München Ost ist vor Ausgabe des Gerätes eine **Sicherheitsleistung in Höhe von 800,00 EUR (je beweglichem Wasserzähler)** zu erbringen.

Die Sicherheitsleistung wird für den Hinterlegungszeitraum **nicht verzinst**.

In besonders begründeten Fällen kann auch eine höhere Sicherheitsleistung gefordert werden.

Nach Rückgabe der unbeschädigten Geräte wird ein Gebührenbescheid erlassen.

Das gKu **VE** München Ost steht für Auskünfte sowie zur Beratung während der Geschäftszeiten unter der Telefonnummer **08121/701-0** und in Notfällen außerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen unter der Rufnummer **0175/2617697** zur Verfügung.



Ver- und Entsorgung München Ost

Hinweise zum Datenschutz

Pflichtinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO

Der Schutz Ihrer Daten ist dem gemeinsamen Kommunalunternehmen Ver- und Entsorgung München Ost, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand Guido Müller, Dr. Swantje Schlederer, Blumenstraße 1, 85586 Poing, (gKU VE|MO) wichtig. Aus diesem Grund informieren wir Sie hier über die Wahrung Ihrer Persönlichkeitsrechte und die Datenschutzbestimmungen.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und weiterer maßgeblicher Datenschutzgesetze. Wir informieren Sie nachfolgend, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Betroffenenrechte Sie haben. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten darüber hinaus für einen in diesen Datenschutzhinweisen nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorher darüber informieren.

Sollten Sie Fragen, Anmerkungen oder Vorschläge zu diesem Informationsschreiben oder zu unserem Umgang mit dem Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an uns oder an den unter 2. genannten externen Datenschutzbeauftragten unseres Unternehmens.

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung

Verantwortlich für den Schutz Ihrer Daten, gemäß Art. 4 Absatz 7 DSGVO, ist die gKU VE|MO, vertreten durch den Vorstand

Herrn Guido Müller,
Frau Dr. Swantje Schlederer
Blumenstraße 1
85586 Poing
info@gku-vero.de

2. Datenschutzbeauftragter

Die Kontaktdaten unseres externen Datenschutzbeauftragten sind:
Datenschutzbeauftragter
Blumenstraße 1
85586 Poing
datenschutzbeauftragter@gku-vero.de

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen mündlich, schriftlich, per Internet oder von Dritten erhalten haben.

Diese Daten verarbeiten wir gemäß Art. 6 Abs. 1 a, c, d, e, 2, 3 DSGVO in Verbindung mit § 3 BDSG, Art. 4 BayDSG, Art. 24 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO), Art. 57 Absatz 2 Satz 1 GO; Unternehmenssatzung für das „gemeinsame Kommunalunternehmen VE München Ost“, Anstalt des öffentlichen Rechts, der Gemeinden Anzing, Aschheim, Egming, Feldkirchen, Finsing, Grasbrunn, Kirchheim, Kirchseeon, Oberpframmern, Pliening, Poing, Vaterstetten und Zorneding; Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens VE München Ost, Anstalt des öffentlichen Rechts (gKU VE|MO) (Wasserabgabesatzung – WAS –); Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens VE München Ost, Anstalt des öffentlichen Rechts, (BGS/WAS); Satzung für die öffentliche



Ver- und Entsorgung München Ost

Entwässerungseinrichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Versorgung Entsorgung München Ost, Anstalt des öffentlichen Rechts, (Entwässerungssatzung -EWS-); Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Versorgung Entsorgung München-Ost, Anstalt des öffentlichen Rechts, (BGS/EWS).

4. Zwecke der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Daseinsvorsorge im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) erfolgt nicht.

5. Erhebung von Daten bei Ihnen als betroffene Person

Wir erheben bei Ihnen nur die Daten, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung eines Vertragsverhältnisses notwendig sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

Folgende Kategorien von Daten werden verarbeitet:

- Nachname Eigentümer bzw. anderweitig Nutzungsberechtigter (z.B. Erbbauberechtigter)
- Vorname Eigentümer bzw. anderweitig Nutzungsberechtigter (z.B. Erbbauberechtigter)
- Anschrift Eigentümer bzw. anderweitig Nutzungsberechtigter (z.B. Erbbauberechtigter)
- Objektanschrift (postalische Anschrift, GPS-Koordinaten, Flurnummer)
- Zählernummer
- Zählerstand
- Wasserverbrauch
- Beiträge, Gebühren
- Zahlungen
- Ggf. Telefonnummer Eigentümer bzw. anderweitig Nutzungsberechtigter (z.B. Erbbauberechtigter)
- Ggf. E-Mail-Adresse Eigentümer bzw. anderweitig Nutzungsberechtigter (z.B. Erbbauberechtigter)
- Ggf. Faxnummer Eigentümer bzw. anderweitig Nutzungsberechtigter (z.B. Erbbauberechtigter)
- Ggf. Handynummer Eigentümer bzw. anderweitig Nutzungsberechtigter (z.B. Erbbauberechtigter)
- Ggf. Bankverbindung
- Ggf. Nachname Kontoinhaber
- Ggf. Vorname Kontoinhaber
- Ggf. Nachname Zustellbevollmächtigter (z.B. Handlungsbevollmächtigter)
- Ggf. Vorname Zustellbevollmächtigter (z.B. Handlungsbevollmächtigter)
- Ggf. Anschrift Zustellbevollmächtigter (z.B. Handlungsbevollmächtigter)
- Ggf. Telefonnummer Zustellbevollmächtigter (z.B. Handlungsbevollmächtigter)
- Ggf. E-Mail-Adresse Zustellbevollmächtigter (z.B. Handlungsbevollmächtigter)
- Ggf. Faxnummer Zustellbevollmächtigter (z.B. Handlungsbevollmächtigter)
- Ggf. Handynummer Zustellbevollmächtigter (z.B. Handlungsbevollmächtigter)
- Ggf. Nachname gesetzl. Vertreter
- Ggf. Vorname gesetzl. Vertreter
- Ggf. Anschrift gesetzl. Vertreter
- Ggf. Telefonnummer gesetzl. Vertreter
- Ggf. E-Mail-Adresse gesetzl. Vertreter
- Ggf. Faxnummer gesetzl. Vertreter
- Ggf. Handynummer gesetzl. Vertreter
- Ggf. Familienstand, Datum der Eheschließung Eigentümer bzw. anderweitig Nutzungsberechtigter (z.B. Erbbauberechtigter)



Ver- und Entsorgung München Ost

- Ggf. Geburtsdatum Eigentümer bzw. anderweitig Nutzungsberechtigter (z.B. Erbbauberechtigter) (bei Klage vor Gericht)
- Ggf. Sterbedatum Eigentümer bzw. anderweitig Nutzungsberechtigter (z.B. Erbbauberechtigter) (bei Erbvorgängen)

6. Erhebung von Ihren personenbezogenen Daten bei Dritten

Bei Dritten werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

- Daten zu Grundstücken, Eigentum an Grundstücken und Adressen durch Abfrage bei Vermessungs- und Katasterverwaltung, Behörden und Gerichten
- Bonitätsdaten von Insolvenzverwaltern, Gerichtsvollziehern, Vollstreckungsbeamten
- Adress- und Einwohnerdaten durch Abfragen nach § 34 Bundesmeldegesetz bei den Einwohnermeldeämtern der Kommunen, sofern ein Abgleich notwendig ist (z. B. bei Rückläufern durch den Postdienstleister, Abgleich der Einwohnergleichwerte)
- Aufmaße der Hausanschlüsse mitgeteilt durch ausführende Baufirmen in unserem Auftrag
- Daten zu neuen Eigentümern/Mieter mitgeteilt durch alte Eigentümer, Hausverwalter, Eigentümergemeinschaften, Nachlassempfängern, Nacherben, abweichende Belegempfänger bei Eigentumswechsel/Mieterwechsel
- Kontaktdaten zu Störmeldungen sofern an Installationsfirmen/Entsorgungsbetriebe direkt gemeldet

Die bei Dritten erhobenen Daten werden zu anderen Zwecken, als denen, für die sie ursprünglich erlangt wurden, verwendet.

7. Empfänger von Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf ihre Daten, die diese für die unter Ziffer 4. beschriebenen Zwecke benötigen. Dies sind ausschließlich autorisierte und auf die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtete Mitarbeiter unseres Hauses, die mit entsprechenden Zuständigkeiten ausgestattet sind.

Soweit dies zur Erfüllung unserer Verträge und Einhaltung der gesetzlichen Pflichten notwendig sowie rechtlich vorgeschrieben und zulässig (etwa im Rahmen einer Auftragsverarbeitung) ist, geben wir personenbezogene Daten auch an externe Stellen und Behörden weiter. Dies sind zum Beispiel:

- IT-Dienstleister, Bauunternehmen, Ingenieurbüros, Lieferanten und Auftragsnehmer, Installationsfirmen, Entsorgungsbetriebe, Druckdienstleister, Logistikunternehmen, Aktenvernichter, Kommunikations- oder Zahlungsdienstleister
- Kreditinstitute
- Für uns tätige Steuerberater, Rechtsberater, externe Datenschutzbeauftragte, Unternehmensberater, Prüfer, Inkasso-Dienstleister u.ä.
- Andere Behörden und Gerichte in Verwaltungs-, Zwangsversteigerungs- und Gerichtsverfahren
- Insolvenzverwalter und Insolvenzgericht im Insolvenzverfahren
- Drittschuldner bei Pfändungs- und Überweisungsverfügung

Diese Datenempfänger erbringen die Dienstleistungen für uns unter unserer Aufsicht und gemäß unseren Anweisungen und erhalten nur dann und im Ausmaß Zugang zu personenbezogenen Daten, wenn und soweit dies für die Erbringung ihrer Dienstleistungen erforderlich ist.

Darüber hinaus können wir, soweit rechtlich zulässig, Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder im Unternehmensinteresse übermitteln an:

- Behörden (z.B. Aufsichtsbehörden, Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Staatliche Archive Bayerns)
- Gerichte im In- und Ausland



Ver- und Entsorgung München Ost

- Öffentliche Stellen und Institutionen bei Vorliegen einer entsprechenden Verpflichtung und Berechtigung.

8. Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

In besonderen Ausnahmefällen findet eine Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation statt, falls wir zur Erbenmittlung die Unterstützung von Gerichten und Behörden in Nicht-EU-Ländern benötigen.

9. Speicherdauer

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses. Nach Vertragsende werden die Daten gelöscht, die nur zur Verwaltung dienen und nicht für die weitere Dokumentation des Vertragsverhältnisses benötigt werden. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten die sich insbesondere aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) oder dem Bayerischen Archivgesetz (BayArchivG) ergeben können. Die dort vorgegebenen Fristen betragen zwischen 5 und 10 Jahren. Weiter ergibt sich eine Speicherdauer auch nach gesetzlichen Verjährungsfristen (z.B. §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)) von bis zu 30 Jahren.

Pläne, Aufmaße, Anträge auf Wasser- und Abwasseranschluss werden dauerhaft archiviert.

Bitte beachten Sie, dass wir im Rahmen unserer hoheitlichen Tätigkeit besonderen und vergleichsweise langen Aufbewahrungsfristen unterliegen. Es kann daher sein, dass auch noch nach Wegzug aus unserem Versorgungsgebiet ihre personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verarbeitet werden.

10. Ihre Rechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dieses Recht besteht nicht, wenn die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Art. 17 DSGVO).
- Sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen, können Sie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder sie aufgrund eines Vertrages erfolgt und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Absatz 3 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Absatz 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Absatz 1 Satz 1 DSGVO).



Ver- und Entsorgung München Ost

- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht zum Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

[E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

Für nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten können Sie uns unter den oben (unter 1. und 2.) genannten Kontaktdaten erreichen.

11. Vertraulichkeit

Jeder unserer Mitarbeiter und alle Mitarbeiter von externen Dienstleistern, die Zugriff auf personenbezogene Daten haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten streng vertraulich zu behandeln und sich an die Regeln des Datenschutzes zu halten.

12. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt und sich die Rechtslage verändern kann, werden wir auch unsere Datenschutzhinweise von Zeit zu Zeit anpassen.

Stand dieser Datenschutzhinweise: 05. Januar 2026